

EIN WIRTSCHAFTLICH UND SOZIAL STARKER PARTNER

Die freigemeinnützige Sozialwirtschaft als Wirtschaftsfaktor

Verabschiedet vom Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. in seiner Sitzung am 5. März 2024

EINLEITUNG

Mit dem Begriff Sozialwirtschaft wird die Gesamtheit aller sozialwirtschaftlichen Akteure, die soziale Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich anbieten, zusammengefasst. Im Rahmen der Erbringung professioneller sozialer Dienstleistungen beschäftigt sich die Sozialwirtschaft vorrangig mit versorgungs- und bedarfswirtschaftlichen Fragestellungen einschließlich deren Produktion.

Ein besonderes Merkmal der Sozialwirtschaft in Deutschland ist die plurale Struktur der Trägerlandschaft, bestehend aus öffentlichen, privat-gewerblichen sowie (frei)gemeinnützigen Akteuren. Im Zuge dieser Akteurskonstellation sind sozialwirtschaftliche Anbieter in allen drei Sektoren (Markt, Privatsektor und Non-Profit-Sektor) vertreten.

Statistisch ist die Sozialwirtschaft nicht trennscharf zwischen den drei Akteuren abgegrenzt. Sie umfasst das Gesundheitswesen (z.B. Krankenhäuser), Heime (Pflege- und Altenheime) sowie das Sozialwesen (z.B. soziale Betreuung älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen). Die freigemeinnützige Sozialwirtschaft wird in Deutschland durch die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege repräsentiert.

WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER SOZIALWIRTSCHAFT

Mit ihrem Beitrag zur sozialen Sicherung und zur Gewährleistung einer hohen Lebensqualität für alle Bürger*innen schafft und sichert die Freie Wohlfahrtspflege die Grundlage für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und volkswirtschaftliche Wertschöpfung.

Mit rund 3.200.000 Mitarbeiter*innen beschäftigten die Wohlfahrtsverbände im Jahr 2022 rund sieben Prozent aller Arbeitnehmer*innen in der Bundesrepublik Deutschland. Mit ihren mehr als 302.000 Mitarbeiter*innen (Anteil von 7,2 Prozent aller Erwerbstätigen in Niedersachsen), 6.000 Einrichtungen und Diensten sowie über 500.000 ehrenamtlich Engagierten ist die freie Wohlfahrtspflege einer der größten Arbeitgeberinnen in Niedersachsen.¹

Im Jahr 2020 betrug die Bruttowertschöpfung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen deutschlandweit 252 Mrd. EUR, was einem Anteil von 8,1 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen Leistung entspricht.² In Niedersachsen wiederum betrug die Bruttowertschöpfung in diesem Bereich im sel-

¹Vgl. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Beschäftigtenstatistik 2022

²Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - Wichtige Zusammenhänge im Überblick, S.21

ben Jahr 22,6 Mrd. Euro, was einem Anteil von 8,2 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen Leistung entspricht.³

Die Leistungsfähigkeit und gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft wurde auf Landes- wie auf Bundesebene mittlerweile in zahlreichen Studien evaluiert und eindrucksvoll demonstriert. Schon in 2008 attestierte eine Studie der Deutschen Bank der Freien Wohlfahrtspflege einen Umsatz von ca. 38 Milliarden Euro, der bereits damals höher als der von etlichen Branchen des verarbeitenden Gewerbes lag. Dazu kommen zahlreiche Länderstudien unter anderem in Bayern⁴, Hessen⁵ oder Niedersachsen⁶.

FINANZIERUNG DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE: GEMEINNÜTZIGKEIT ALS WETTBEWERBSVORTEIL?

Mit der Anerkennung des steuerrechtlichen Status der Gemeinnützigkeit ist eine ganze Reihe an Pflichten verbunden. Dies sind die Beschränkung auf Körperschaften, Definition der steuerbegünstigten Zwecke, Ausschließlichkeitsgrundsatz, Gewinnausschüttungs- und Begünstigungsverbot, Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung und satzungsgemäßes Handeln. Diese Pflichten haben einen erheblichen Einfluss auf die Organisation, Handlungsfähigkeit und Finanzierung der freigemeinnützigen Sozialwirtschaft.

Die freigemeinnützige Sozialwirtschaft erbringt einen Großteil ihrer Leistungen im Rahmen der Sozialgesetze. Dementsprechend stammt der überwiegende Teil der Finanzierung aus der öffentlichen Hand, wobei der Anteil aus Leistungsentgelten den größten Beitrag ausmacht. Diese setzen sich aus Steuermitteln, Leistungen aus der Sozialversicherung und Eigenmitteln der Kund*innen, also ihrer Klient*innen, zusammen. Daneben gibt es noch weitere öffentliche Mittel zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Finanzierung von Investitionen sowie eigens erzielte Einnahmen zum Beispiel aus wirtschaftlichem Nebenbetrieb oder Mitgliedsbeiträgen. Gleichzeitig erbringt die freigemeinnützige Sozialwirtschaft eine ganze Reihe von Dienstleistungen aus Überzeugung der eigenen sozialen Verantwortung und im Hinblick auf die Schaffung einer sozial gerechten Gesellschaft, für die sie keine oder nur einen geringen Anteil öffentlicher Finanzierung erhält.

Auch wenn aus der Anerkennung der Gemeinnützigkeit einige Vorteile (Steuerbefreiungen oder -vergünstigungen, öffentliche Zuwendungen oder die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden) resultieren, bleibt die (Innen-)finanzierung gleichzeitig ein Problem. Vorgaben wie die Zweckgebundenheit von öffentlichen Zuwendungen und Spenden, das Verbot, Gewinne auszuschütten, die Forderung nach einer zeitnahen Verwendung der erhaltenen Mittel oder die Schwierigkeit, Rücklagen anzulegen, sind die Kehrseite der Medaille.

³ Vgl. Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder: Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Ergebnis 82111-0002-DLAND (destatis.de)" zuletzt abgerufen 14.06.2023

⁴ Vgl. Prof. Dr. K. Schellenberg (2018): Bericht Sozialwirtschaft 2018

⁵ Vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2017): Die Sozialwirtschaft Hessens als Wirtschaftsfaktor

⁶ Vgl. CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH (2012): Gemeinsam wirtschaftlich - menschlich - sozial stark handeln: Die Bedeutung der Sozialwirtschaft in Niedersachsen

Angesichts dieser Finanzierungsstruktur ist die freigemeinnützige Sozialwirtschaft als Marktakteurin – besonders im Hinblick auf die Konkurrenz durch privat-gewerbliche Anbieter – in hohem Maß inflexibel und im besonderen Maße abhängig von der Unterstützung durch die öffentliche Hand. Zeitnah zu adressierende Transformationsthemen, wie die Digitalisierung oder die Dekarbonisierung der eigenen Strukturen, gepaart mit dem immensen Fachkräftemangel in vielen Bereichen, verschärfen dabei den Druck auf die freie Wohlfahrtspflege. Die mit diesen Herausforderungen verbundenen Prozesse sowie die damit einhergehende Notwendigkeit zur Innovations- und Investitionsbereitschaft lassen sich aus der bestehenden Erlösstruktur nicht refinanzieren. Stattdessen dominiert eine strukturelle Finanzierungs- und Planungsunsicherheit, die eine nachhaltige Organisationsentwicklung erschwert.

UNSERE FORDERUNGEN

1. Wirtschaftliches Potenzial der Freien Wohlfahrtspflege anerkennen und freisetzen.

Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung wird das Potenzial der Sozialwirtschaft als relevanter Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen aufgegriffen und ein Abbau der *Schlechterstellung gemeinwohlorientierter Unternehmen bei der Beratung, Förderung und Regulierung* angekündigt.⁷ Land heute muss attestiert werden, dass die freigemeinnützige Sozialwirtschaft – ungeachtet ihres wirtschaftlichen Potenzials – weiterhin nicht als gleichrangiger Wirtschaftsfaktor im Vergleich zu gewinnorientiert agierenden Unternehmen in Niedersachsen oder als eigens zu fördernder Wirtschaftszweig wahrgenommen wird. Das zeigt sich eindrucksvoll an einer Vielzahl an Förderprogrammen, die nicht für freigemeinnützige Einrichtungen zugänglich sind.

.....

Der Paritätische fordert: Statt die Sozialwirtschaft wie bisher hauptsächlich im Hinblick auf ihre sozialpolitische Funktion zu betrachten und zu bewerten, sollte zukünftig unbedingt auch die Wirtschaftsförderung stärker berücksichtigt werden.

.....

⁷Vgl. SPD Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen (2022): Sicher in Zeiten des Wandels: Niedersachsen zukunftsfest und solidarisch gestalten, S.26

2. Angleichung der Wohlfahrtsfördermittel auf das Niveau des Sports.

Mit dem 2014 beschlossenen niedersächsischen Wohlfahrtsfördergesetz wurde die Unterstützung der sozialen Dienste in Niedersachsen gesetzlich abgesichert und auf eine eigene rechtliche Grundlage gestellt. Das Land gewährt den in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbänden eine jährliche Finanzhilfe, die für die Wahrnehmung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben zu verwenden ist. Durch die damalige Entscheidung konnte grundsätzlich mehr finanzielle Planungssicherheit für die freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen geschaffen werden, dennoch wurde der Forderung nach einer strukturellen und damit auch finanziellen Gleichstellung der Wohlfahrtsverbände gegenüber anderen Begünstigten der Glückspielabgaben bislang nicht entsprochen.

Im Hinblick auf den gleichberechtigten Beitrag von Sport und Wohlfahrt zur sozialen Daseinsvorsorge fordert der Paritätische eine Angleichung der Wohlfahrtsfördermittel auf das Niveau der gewährten Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz. Eine um 10% höhere Förderung des Landessportbundes ist nicht verhältnismäßig und bedarf einer Korrektur.

3. Anpassung der Definition des Förderkriteriums kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).

Mit der sogenannten KMU-Problematik wird der Ausschluss von Unternehmen aus der freigemeinnützigen Sozialwirtschaft bei KMU-Förderungen oder deren Förderung in einem lediglich geringeren Umfang bezeichnet.

Ausschlaggebend hierbei ist die in der Freien Wohlfahrtspflege vorherrschende besondere Organisationsstruktur. Unter anderem führen miteinander verflochtene Anteileigentümerschaften oftmals dazu, dass zwar rechtlich selbständige, aber wirtschaftlich doch verbundene Unternehmen in diesem Bereich vorzufinden sind. Dieser Umstand sorgt dafür, dass die Einrichtungen im Rahmen einer Konzernbetrachtung ihren Status als KMU verlieren und damit aus der Förderung fallen. Zudem werden gemeinnützige Einrichtungen gelegentlich nicht als förderfähig angesehen, weil sie nicht als gewinnorientierte Unternehmen betrachtet werden. Weder die Anerkennung als gemeinnützig noch die rechtlichen Verflechtungen der einzelnen Unternehmen der Sozialwirtschaft untereinander dürfen allerdings dazu führen, dass hieraus Nachteile bei der KMU-Förderung resultieren. In diesem Sinne bedarf es einer Anpassung des Förderkriteriums „KMU“ oder der Auslegung der „Verbundenheit“ freigemeinnütziger Unternehmen. Im Hinblick auf die rechtliche Herleitung der KMU-Regelungen aus dem Kontext des europäischen Rechts liegt die Regelungsbefugnis auf europäischer Ebene.

Aufgrund der bestehenden politischen Einigkeit in Bezug auf den notwendigen Handlungsbedarf bei diesem Thema sind Bundes- und Landesebene gleichermaßen gefragt, die europäische Ebene für die KMU-Problematik zu sensibilisieren und auf eine zeitnahe Lösung zu dringen.

Der Paritätische fordert: Im Sinne einer unbürokratischen und schnellen Lösung sollten freigemeinnützige Einrichtungen zukünftig per Definition nicht unter den KMU-Ausschluss fallen.

4. Das Soziale muss digital sein: Angebote der sozialen Arbeit müssen anschlussfähig an und in die digitale Welt sein.

Im Bereich Digitales wird die freigemeinnützige Sozialwirtschaft nicht nur bei Förderprogrammen oftmals außer Acht gelassen, sondern auch von der Partizipation an der Beratung zu Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sowie Unterstützung bei deren Umsetzung durch innovative Einrichtungen, wie das Mittelstand-Digital Zentrum Hannover, einfach ausgeschlossen. Laut dem jüngsten IT-Report für die Sozialwirtschaft beträgt das IT-Budget (Anteil IT-Kosten an Gesamtumsatz) im Durchschnitt lediglich 1,8 Prozent. Ein Wert, der weder dafür ausreichen wird, die bestehenden und zum Teil massiven Lücken in der Digitalisierung zu schließen, noch die Voraussetzungen dafür schafft, adäquate IT-Services zu etablieren und aufrechtzuerhalten.⁸

Bislang werden Digitalisierungsvorhaben zu knapp 90 Prozent aus Eigenmitteln der Einrichtungen finanziert, da Förderprogramme komplett fehlen oder angesichts des hohen Digitalisierungsaufwands schlichtweg unzureichend sind.⁹

Selbstverständlich müssen auch Einrichtungen der Sozialen Arbeit anschlussfähig an und in die digitale Welt sein. Dafür müssen Träger befähigt werden, die digitale Erweiterung ihrer Angebote technisch umzusetzen sowie steuern zu können und gleichzeitig neue Angebote für den digitalen Raum innovativ zu entwickeln.

⁸ Vgl. Prof. Helmut Kreidenweis und Prof. Dr. Dietmar Wolff (2023): IT Report für die Sozialwirtschaft 2023, S.61 ff

⁹ Vgl. Kreidenweis, H. (2023). Stand, neuere Entwicklungen und Zukunft der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft. Sozialer Fortschritt, 72(11), 811-828

Der Paritätische fordert mehr Förderangebote sowie mehr Beratung und Unterstützung, zum Beispiel in Form eines Kompetenzzentrums „Soziale Zukunft“ in Niedersachsen, das analog zu den Angeboten für die produzierende Wirtschaft einen öffentlich finanzierten Raum für Technologieberatung, Information, Schulung und Vernetzung für Einrichtungen aus der freigemeinnützigen Sozialwirtschaft anbietet.

FAZIT

Die Soziale Arbeit ist Treiberin und Gestalterin zentraler gesellschaftlicher Erneuerungen – zum Beispiel beim Thema Inklusion. Ihr Engagement als sozialer Dienstleister für soziale Innovation ist angesichts wachsender Ungleichheit, demografischer Herausforderungen und drängender Integrationsaufgaben unersetzlich. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass nahezu alle Bürger*innen im Laufe ihres Lebens auf die eine oder andere Weise mit Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Berührung kommen und davon profitieren. Besonders die Entlastung der Menschen von Care-Arbeit für die eigenen Angehörigen sorgt für die Freisetzung eines bedeutenden Anteils an Menschen, besonders Frauen, im Hinblick auf den allgegenwärtigen (Fach-)kräftemangel.

Neben dieser sozialpolitischen Betrachtung muss besonders auch das gesamtwirtschaftliche Potenzial der freigemeinnützigen Sozialwirtschaft zukünftig stärker berücksichtigt und statistisch noch besser erfasst werden. Die Sozialwirtschaft ist in Niedersachsen mit Blick auf die Beschäftigtenzahlen nicht nur eine große und gute Arbeitgeberin, sondern auch am wirtschaftlichen Erfolg dieses Bundeslandes und damit an der Erarbeitung seiner finanziellen Grundlagen maßgeblich beteiligt. Die ewige Mär, die den Sozialstaat und die soziale Arbeit lediglich als Kostenfaktor ansieht, hält einer näheren Betrachtung des volkswirtschaftlichen Gewichts der Sozialwirtschaft nicht stand. Vielmehr sind der Sozialstaat und damit maßgeblich die haupt- und ehrenamtlichen Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege unverzichtbare, stabile und verlässliche Stützen, die Gesellschaft und Wirtschaft zusammenhalten. Für die Politik resultiert hieraus ein klarer Handlungsauftrag: Die Anerkennung, Stärkung und Förderung der Sozialwirtschaft als gleichberechtigte Partnerin im Vergleich zur restlichen Wirtschaft in Niedersachsen.